

Neue Bankenaufsicht stärkt Finanzplatz und spart Geld



Das aktuelle System der Bankenaufsicht ist aufgrund von Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberschneidungen ineffizient, kostenintensiv und praxisfern. Seit vielen Jahren wird daher über eine Reform geredet, die Bundesregierung geht nun in die Umsetzung. Ziel ist es, eine zeitgemäße, sparsame und serviceorientierte Aufsichtsstruktur mit klaren Zuständigkeiten zu schaffen.

Auf einen Blick:

- Die **gesamte Bankenaufsicht** wird künftig in der Finanzmarktaufsicht (FMA) zusammengeführt. Diese übernimmt damit die behördliche Aufsicht über den gesamten Finanzmarkt.
- Ziel sind die Schaffung **klarer Zuständigkeiten** in der Aufsicht sowie dadurch Verwaltungsvereinfachungen und ein Abbau von Bürokratie.
- Zusätzlich sollen **Regulierung und Aufsicht** besser getrennt werden, damit nicht jene Stelle, die die Regeln festlegt, auch gleichzeitig deren Einhaltung kontrolliert. Für die **Regulierung** werden daher verstärkt das Bundesministerium für Finanzen sowie das Parlament zuständig sein.

Maßnahmen im Detail:

- Künftig wird die **gesamte behördliche Aufsicht über den Finanzmarkt** in der FMA gebündelt. Hierzu werden die Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht sowie notwendige Personalressourcen von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) an die FMA übertragen.
- Die FMA wird einem **umfassenden Reformprozess** unterzogen mit dem Ziel einer schlankeren, kostengünstigen Struktur sowie einer stärkeren Service-Orientierung („Beraten statt Strafen“).
- Gleichzeitig wird die **demokratische Kontrolle der FMA** durch das Parlament verstärkt. Hierzu sollen die Berichts- und Informationspflichten ausgeweitet werden. Der Aufsichtsrat der FMA wird durch unabhängige Experten und eine Ausweitung der inhaltlichen Kompetenzen gestärkt.
- In der OeNB verbleibt die **gesamtheitliche Überwachung der Finanzmarktstabilität**. Zu diesem Zweck erhält sie die Möglichkeit, im Fall von Krisen und zur Früherkennung von systemischen Risiken die FMA mit Prüfungen zu beauftragen.
- Für einen **besseren Informationsfluss** werden OeNB und FMA künftig Statistikinformationen sowie alle sonstigen für die Aufsicht notwendigen Daten austauschen.
- Bei der **Umsetzung der Reform bis Ende 2019** werden die betroffenen Institutionen eng eingebunden.